

Sauberer Energieträger zu attraktiven Konditionen:

# Kelag- Erdgas-Flex



Preismodell für den Erdgasbedarf von Haushalts- und Landwirtschaftskunden.<sup>1</sup>

## Transparent und nachvollziehbar

Sie wollen transparent und nachvollziehbar am Energiemarktgeschehen teilnehmen? Dann ist das Produkt Kelag-Erdgas-Flex genau das Richtige für Sie! Durch die Bindung an den europäischen Gasindex (EGIX) wird Ihr Energiepreis monatlich neu berechnet. So profitieren Sie zeitnah von Preisbewegungen am Erdgasmarkt. Die aktuellen Preisinformationen erhalten Sie komfortabel per E-Mail zugesandt.

## Sicherheit durch Preisobergrenze

Der Erdgaspreis ist durch eine Preisobergrenze von 4,32 Cent/kWh (inkl. 20 % USt) bzw. eine Preisuntergrenze von 2,7 Cent/kWh (inkl. 20 % USt) geregelt.<sup>2</sup>

## Ihre Vorteile mit Erdgas der Kelag

Kelag-Direktförderung von € 240,- für die Anschaffung eines Erdgas-Brennwertgeräts als Gutschrift auf Ihre Jahres-Erdgasrechnung, aufgeteilt auf vier Jahre.<sup>3</sup>

Kelag-Erdgas-Flex	exkl. 20% USt	inkl. 20% USt
Grundpreis pro Monat	2,90 €	3,48 €
Arbeitspreis pro kWh gültig von 1.5.2017 – 31.5.2017	2,37 Cent	2,84 Cent

## Preisberechnung:

$$P_{\text{aktuell}} = P_{\text{Vormonat}} \times \frac{\text{EGIX}_{\text{Vormonat}}}{\text{EGIX}_{\text{Vorvormonat}}}$$

P: Arbeitspreis im aktuellen Liefermonat / des Vormonats  
EGIX: Gasindex veröffentlicht durch die EEX (European Energy Exchange). Infos: [www.eex.com/de](http://www.eex.com/de)

## Wechseln leicht gemacht:

T: 0463 525 8000

Online-Anmeldung unter  
[www.kelag.at/anmeldung](http://www.kelag.at/anmeldung)

Details zum Produkt  
[www.kelag.at/erdgas-flex](http://www.kelag.at/erdgas-flex)



<sup>1</sup> Maximaler Jahresverbrauch 400.000 kWh. Herkunft für die gesamte Gasaufbringung gem. § 130 GWG 2011 für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2016: Versorgermix = 100 % Erdgas.

<sup>2</sup> Sofern der monatlich errechnete Erdgasarbeitspreis des Preismodells Kelag-Erdgas-Flex aufgrund der Indexentwicklung die fix vereinbarte Preisobergrenze von netto 3,60 Cent/kWh erreicht oder überschreitet bzw. die fix vereinbarte Preisuntergrenze von netto 2,25 Cent/kWh erreicht oder unterschreitet, gelangt für die Dauer der Überschreitung der fix vereinbarte obere Grenzpreis bzw. für die Dauer der Unterschreitung der fix vereinbarte untere Grenzpreis zur Verrechnung. Sobald der monatlich errechnete Erdgasarbeitspreis aufgrund der Indexentwicklung wieder innerhalb der fix vereinbarten Preisgrenzen liegt, wird wieder der jeweils errechnete Erdgasarbeitspreis verrechnet.

<sup>3</sup> Bruttowert. Die Energieeffizienz-Förderung gilt für Förderobjekte, welche ab dem 1. Jänner 2016 installiert und in Betrieb genommen werden. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Kopie des Rechnungsbeleges samt Zahlungsbestätigung und Inbetriebnahmemeldung über die Anschaffung des Förderobjektes.

<sup>4</sup> Bruttowert. Bei Rechnungszustellung per E-Mail und Zahlung per Abbuchungsauftrag pro Jahr.